Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 19

Artikel: Was ein anderer sagt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was ein anderer fagt.

Bei Ernft Ruhn in Biel erschien 1895 ein Brofchurchen, "Bur eibge. noffischen Schulfrage betitelt. Gin Anonymus, "Freimuth Bollsfreund" geheißen, flickt ba bem gunft gen Bunbesradikalismus politischer und pabagogischer Observanz arg am Zeuge herum. Selbstverftanblich find auch wir Ultramontane ihm ein Dorn im Auge und müffen begreiflich an vielen Stellen auch mitgenommen werben. Run, bas gebort jum guten Tone gemiffer Obfluranten.

Nachdem Herr "Freimuth Bollsfreund" Bund und Parlament ben Bels ertledlich gestäubt "weil fie bie Schulfrage nicht lofen tonnen," bebt er ben Stein vom Grabe und läßt ben erlösenden Retter aussteigen. Er spricht von falschen Wegen, die man vor 1882 eingeschlagen, forscht bann nach ben Urfachen ber befannten Schulvogts-Niederlage, und gibt uns feinen modus procedendi an. Für heute fei folgendes gitiert:

I. Gründe der Schulvogts-Riederlage.

1. Der Schulvogt ging zu Grunde am Bureaufratismus, ber ihn erfticte.

2. Er ging zu Grunde an mangelhafter pabagogischer Einsicht und politischer Bilbung ber Bolksführer und ihrer Geheimrate.

3. Er ging zu Grunde am treulosen Berlassen bes Unionsgebankens und übertritt jum Centralisationsschwindel.

4. Er ging zu Grunde an Vermengung von ziviler und firch. licher Bilbung und an Berfündigung gegen die Freiheit bes Gemiffens.

Treten wir an diese bebenklichen Fehler naber beran und versuchen wir,

fie zu beleuchten:

Das mußte boch jedem Rinde einleuchten, daß ber Titel einer Gefetes. vorlage nicht lauten soll: eibgenössischer Schulsekretär. Das mußte ja sofort zu Spott und Hohn reizen, und rasch erfand ber poetifche Bollsmund bas totliche Stichelwort: Schulvogt und fiebe ba: "le ridicule tue"! In wenig Tagen war ber Schulsekretar tot.

Diese arge Unkenntnis bes elementaren, einfachen Volkssinns rächte sich blutig, die geflissentliche, eigenfinnige und undemokratische, hohnlachenbe Ubergehung noch viel blutiger. Man hatte fich mit einem falfchen Generalftab von pabagogischen leichtfüssigen einerseits, und beschränkten Schulpapstchen anderseits umgeben, die den Schulartikel flott und fibel zum Affenkaften führten. Man amtierte babei wie ber Papft mit seinen

Rardinälen. (Ei, postausend! Der ift eingeweiht! Die Red.)

2. Diefer erfte Fehler floß aus einem tiefern, bem pabagogischen Unverstand einer padagogischen Centralisation, wobei gewisse padogogische große Führer ihre abgeschriebenen Fündlein in blanke Munze umzumanbeln wußten und warme, weiche, hohe Sessel erhofften. Dazu kommt bas rasende Unding eines konfessionslosen Unterrichts vom einfachen pabagogischen Standpunkt aus, womit das Schweizervolk mit einer neuen reformerischen Staatsreligion geknebelt und beglückt werben Wahrlich, übelberaten war man, weil man, wie viele moderne Staatsmänner, Jahr und Tag sich nie bemühte, sich selbst in der Schule umzuseben, um fich ein eigenes, gefundes Urteil in Schulsachen zu bilben. Die größten Babagogen- und Philosophen aller Zeiten haben biefen namenlosen, religiösen Allerweltsunterricht als Unfinn erklärt. — Man war in jenem traurigen Wahn befangen, daß unsere bernischen, tonangebenben und reformerisch gerichteten Schulhelben und Schulzustande ben Boltswillen tennen und vertreten und das non plus ultra, die Summe aller pabagogischen Weisheit aller Zeiten und Bolfer barftellen, mahrenb längst schon die regierenden Schulpäpste in Bern sich nicht mehr um die großartige moderne Entwicklung der Pädagogit in der Welt bekümmerten; in unsehlbarem Rausch staatsfreundlicher Unterstützung und Sicherung ihrer Sessel nicht einmal mehr Luther, Comenius, Franke, Pestalozzi, Fröbel, Herbart-Ziller, Palmer, Rehr 2c. studierten. Bon solchen schmarohenden Schulhelden war der Bundesrat inspiriert und umgeben!

Jener Abstimmungstag hat biese herren aus sanftem Schlafe gestört.

Arme Gesellschaft! Armes Tabat- und Rauchkollegium!

Woher aber kam diese padagogische Unselbstandigkeit, Unwissenheit und Abhangigkeit? Galt doch stets das Dogma: Volksbildung ist Volksbefreiung! Berschweigen wir lieber das Kapitel.

II. Ibee ber Bofung nach "Freimuth-Bolksfreund," betitelt

"Gibgenöffifche Schulnorm."

Art. 1. Der Bund hat bas Recht und bie Pflicht, für genügenden, burgerlichen

Bolfsichulunterricht zu forgen.

Art. 2. Diese Fürsorge bewirtt er durch Berichterstattung und finanzielle Unterstützung zum 3wed ber Schöpfung einer gediegenen, auf ber hohe ber Beit stehenben schweizerischen Boltsschule.

Art. 3. Jede Inspektion und Gingriffe in den Religionsunterricht in der Volksfcule und in den konfessionellen, kirchlichen Unterricht ift für immer

ausgeschloffen.

Art. 4. Die Leitung und Berwaltung der Bolksschule bleibt in kantonalen Händen.

In dieser unmaßgeblichen Form hatte der große Gebanke prachtig bas Berz bes Schweizervolkes entzündet und erobert und unserer Ansicht nach sich Bahn gebrochen. Allein die Gotter hatten es anders beschloffen.

Diese und viele ähnliche Ersahrungen haben unsern Glauben an die Zukunst des Parlamentarismus mächtig erschüttert, besonders die Taten unserer Landesväter in letter Zeit in kantonalen und eid genössischen

Fragen, ganz besonders auch in unserer Schulfrage.

III. Aber auch die neuesten Versuche zur Lösung derselben sind versehlt. Programm II hat neben pädagogischen und politischen Fehlern auch den Nachteil, daß dieses Programm in einer freien, allgemeinen Kulturfrage die brutale Staatsgewalt mit Zwang anwenden will, statt sie frei von Innen und Unten herauf sich ausreisen zu lassen. Wan klagt über die Transzendenz Gottes in religiösen Dingen und übt in politischen Dingen die gleiche aus. Bloße Transzendenz ist aber Intoleranz, Despotie, Finssternis. (Bum, bum! Die Red.)

Und zweitens sehlt bies Programm darin, daß es viel weiter geht, als bie populär-naturgemäße, normale Union, diese überhüpft und straks in die staatliche Zentralisation springt. Diese aber führt schlechterdings zur

Schwächung und Auflöfung bes Bunbes.

Aber auch der andere Bersuch, mit dem sog. Beutezug von bundes wegen der Volksschule aushelsen zu wollen, geht total sehl. Dieser Weg führt zur Periode der Burgunderbeutezeit zurück und pslegt nur den Egoismus, Sons der bund und Kantonalismus und führt nie zur Einigkeit, so sehr wir auch die momentane Motivierung dieser Initiative wohl begreisen und würdigen. Hätte man bei dieser Initiative sich beschieden mit Angabe der Verwendung zu Armen- und Volksschulzwecken und Anwendung derselben bei einer Zollseinnahme von über 30 Millionen Franken, so hätten wir auch mitgemacht.

Wir muffen also beibe Wege zur Lösung im Interesse ber eibgenössischen Schulfrage von ber Hand weisen und ben neuen Weg der Union einschlagen, ben wir in dieser Schrift zu erktaren suchen. Auf diesem Wege wird allerdings

nicht das absolut Volltommene geboten und erreicht, allein die relative Erereichung eines großen Volksibeals auf wahrhaft demokratischem Wege

wird möglich.

Alle andern Wege und Lösungen des Problems führen zurück zu dem Prophetenwort: "Der Tod im Tops!" Man progrediere also entweder so, daß man direkt von Staates wegen in den Wagen eingreift, aber nur in obigem Sinn und Programm jener eidgenössischen Schulnorm, oder so, daß man in direkt das Programm ausführt.

Etwas zur Behandlung der Fibel

von J. Marty, Seminardirektor.

Gar häufig hört man von seite der luzernischen Lehrerschaft Klagen über Überbürdung des ersten Sommerkurses. Dieser erste Sommerkurs umfaßt 90 Schultage, gleich 18 Schulwochen, und während dieser Zeit soll der erste Teil der Fibel durchgearbeitet werden. Es ist freilich in verhältnismäßig kurzer Zeit ein großes Stück Arbeit, die Kleinen vertraut zu machen mit den kleinen und großen Buchstaben, mit Schreibsschrift, und Druckschrift, und es mag namentlich ältern Lehrern, welche gewohnt waren, eines nach dem andern, erst Schreibschrift, dann Druckschrift durchzuarbeiten, etwas stark gemessen vorkommen. Doch bei einsläßlicher Prüfung der Sache, bei wiederholter Durcharbeitung kommt der Lehrer zum Schluße, daß hier in Wirklichkeit keine Übersorderung vorhanden, daß das gesteckte Ziel sicher erreicht wird, nur kommt es auf die richtige Zeiteinteilung an.

Bei Behandlung der Fibel foll der Lehrer etwas von der Bergsteiger=Weisheit hervorholen. Der erfahrene Tourist, der irgend eine luftige Sohe erklimmen will, wird anfänglich langfam und bedächtig emportrabbeln, erft nach und nach, wenn Utmungs- und Bewegungsorgane mit der ungewohnten Tatigfeit etwas vertraut find, wird er feine Schritte beschleunigen und gang ficher bas gestedte Biel erreichen. Ebenfo mit den ABC Schugen. Die erften Rummern follen mit einer Grundlichteit behandelt werden, daß die in jedem Worte den Sauptbestandteil bildenden Mittellinienbuchstaben bem Schüler feine Schwierigkeiten mehr bieten. Für den 66 Nummern umfaffenden erften Teil der Fibel durfen füglich 12 Wochen ober 2/3 der Schulzeit, auf die Behandlung der ersten 22 Nummern oder 1/3 des Stoffes verwendet werden. Da fann es freilich vorkommen, daß bei einer Schulvisitation die Bemerkung gemacht wird: "Seid Ihr erst da; Herr N. in N. ist schon da und da." Nur Geduld! Ift einmal ein ficheres Fundament gelegt, fo fann raich fortgeschritten werden; zwei Nummern laffen fich gang gut in ein Benfum zusammenziehen, und mahrend ben letten 6 Wochen werden die noch bleibenden 44 Rummern ficher und ohne Übereilung behandelt.

Berfucts einmal!